

BP 1.14 „Windmühlenweg“, 11. Änderung alt - Begründung

Anmerkung: Begründung liegt nicht vor.

Wilhelm Wibbeke

4406 Bronsteinfurt 1, 5.3.1976  
Fielher Str. 6  
Tel.: 414

An die  
Stadtverwaltung  
-Bauamt-

Postfach 1260

4406 Bronsteinfurt 1



Betr.: Bebauungsplan "Windmühlenweg" der Stadt Bronsteinfurt;  
hier: Vereinfachte Änderung gem. § 13 Bundesbaugesetz.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 27.2.1976 Az.: 622-25-3/V/Was/Wib

/ Anlg.: 1 Plan

Sehr geehrte Herren!

Hiermit stelle ich den Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Windmühlenweg" der Stadt Bronsteinfurt für die Flurstücke 199 - 209 in Flur 65 der Gemarkung Bronsteinfurt. In dem beiliegenden Übersichtsplan sind diese Grundstücke mit den Zahlen 1 - 5 bezeichnet.

Die Grundstücke 1 - 3 sollen eine Breite von je 18,-- m erhalten. Das auf dem Eckgrundstück Bürener Straße/Haupterschließungsstraße Windmühlenweg geplante 3-geschossige Mehrfamilienwohnhaus entfällt.

Hierfür sollen auf den Grundstücken 4 + 5 zwei Zweifamilienwohnhäuser in 2-geschossiger Bauweise errichtet werden.

Die neuen Grundstücksgrenzen sind in dem anlg. Übersichtsplan in blau und die Baugrenzen in rot dargestellt.

Die Zweifamilienwohnhäuser auf den Grundstücken 4 + 5 sollen zusammengebaut werden. Die Dachneigung soll, wie im gesamten Planbereich auf 25° - 30° festgelegt werden. Als Dachart ist ein Satteldach vorgesehen, traufenständig zur Bürener Straße. Für die Grundstücke 1 - 3 bitte ich ebenfalls, eine Dachneigung von 25° - 30° vorgeschrieben. Ich werde mich selbstverständlich

bei der Festsetzung der Geschossigkeit für diese Grundstücke den gesamten östlichen Planungsblock anpassen.

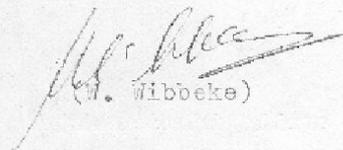
Sollte hierüber noch keine Einigung erzielt worden sein, so bitte ich, zumindest der neuen Grenzregelung und der Änderung auf den Grundstücken 4 + 5 zuzustimmen.

Der für das Baugrundstück Bürener Straße/Haupterschließungsstraße Windmühlenweg bereits gestellte Bauantrag für die Errichtung eines 9-Familienwohnhauses in 3-geschossiger Bauweise ist heute nicht mehr tragbar, und wird daher zurückgezogen. M.E. würde bei Verwirklichung dieses Bauvorhabens die gleiche Situation wie im Eesengebiet eintreten und die umliegenden Baugrundstücke nachhaltig negativ beeinflussen.

Ich bitte, die beantragte Änderung gem. § 13 BBauG möglichst kurzfristig zu beschließen.

Für Ihr Bemühen schon jetzt meinen Dank.

Mit freundlichem Gruß

  
(W. Wibbeke)